

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont

Sitzungstermin: 11.04.2023  
Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr  
Sitzungsende: 21:15 Uhr  
Ort, Raum: Ormont, im Bürgerhaus

### ANWESENHEIT:

#### Vorsitz

Herr Andreas Maus Ortsbürgermeister

---

#### Mitglieder

Herr Johann Carls

Herr Cornelius Dahm 3. Beigeordneter

---

Herr Marcel Hansen

Herr Michael Klein

Herr Gerhard Meier

Frau Elisabeth Nosbers

Frau Monika Seifen 2. Beigeordnete

---

#### Verwaltung

Herr Johannes Dahm Protokollführung

Herr Ralf Riske FB 2 Bauen und Umwelt

---

### Fehlende Personen:

#### Mitglieder

Herr Michael Schmitz 1. Beigeordneter entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Ormont waren durch Einladung vom 27.03.2023 auf Dienstag, den 11.04.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. 3. Änderung der Verbandsordnung Forstverband Obere Kyll
4. Neufassung Friedhofssatzung
5. Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde
6. Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken
7. Anschaffung einer Nestschaukel auf dem Spielplatz
8. Errichtung eines ortseigenen Bauhofgebäudes - Ausschreibung und Auftragsvergabe
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen, Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

#### **Sachverhalt:**

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

### **TOP 3: 3. Änderung der Verbandsordnung Forstverband Obere Kyll Vorlage: 1-0063/23/28-001**

#### **Sachverhalt:**

In der Verbandsversammlung vom 17.11.2021 hat der Forstverband beschlossen, den Forstverband für weitere Gemeinden aus der Verbandsgemeinde Gerolstein zu öffnen und aktiv auf die Gemeinden zuzugehen und für deren Beitritt zu werben.

Dies ist erfolgt und die Gemeinden Kalenborn-Scheuern und Duppach haben im November bzw. Dezember 2022 per Ratsbeschluss den Beitritt zum Forstverband beschlossen. Der Beitrittsvollzug erfordert eine Änderung der Verbandsordnung. Zudem hat die Ortsgemeinde Hallschlag ihren Austritt aus dem Forstverband zum 31.12.2023 beantragt, was ebenso entsprechend in der Verbandsordnung berücksichtigt werden muss.

Neben der Änderung der Verbandsmitglieder wurden formelle Änderungen mit aufgenommen, da sich die Verbandsordnung textlich noch auf die Verbandsgemeinde Obere Kyll bezogen hat.

Der Entwurf der 3. Änderung der Verbandsordnung ist als Anlage der Vorlage beigelegt. Das rückwirkende Inkrafttreten der 3. Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2023 ist nach Auskunft der Errichtungsbehörde zulässig.

Die Änderung der Verbandsordnung bedarf des zustimmenden Beschlusses der Verbandsversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit, der Zustimmung der Errichtungsbehörde (Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel) sowie den zustimmenden Beschlüssen aller Räte der bisherigen Verbandsmitglieder.

Die Verbandsversammlung des Forstverbandes hat am 31.01.2023 die 3. Änderung der Verbandsordnung beschlossen. Nunmehr hat die Ortsgemeinde Ormont hierüber zu beraten und zu entscheiden. Anschließend wird, nach Vorlage aller zustimmenden Beschlüsse der Verbandsmitglieder, die Zustimmung der Errichtungsbehörde eingeholt. Nach deren Zustimmung erfolgt die Bekanntmachung der 3. Änderung der Verbandsordnung und damit geht das Inkrafttreten dieser Änderung zu den dort genannten Zeitpunkten einher.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der 3. Änderung der Verbandsordnung des Forstverbands Obere Kyll zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

### **TOP 4: Neufassung Friedhofssatzung Vorlage: 2-3685/22/28-203**

#### **Sachverhalt:**

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Ormont vom 04.06.2004 soll neu gefasst werden. Hauptgrund ist die Verankerung der bereits angelegten Rasengräber in der Friedhofssatzung. Im Zuge dessen erfolgen weitere Anpassungen, die zur besseren Erkennung rot markiert sind.

Die Friedhofssatzung ist als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Ormont stimmt dem vorliegenden Entwurf der neuen Friedhofssatzung in der vorgestellten Form zu und beschließt die neue Friedhofssatzung als Satzung gemäß § 24 GemO.

Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Friedhofssatzung öffentlich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

### **TOP 5: Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde Vorlage: 1-0135/23/28-002**

#### **Sachverhalt:**

##### **1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...**

... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO<sub>2</sub>-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen.

Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Grundlage für eine individuelle Beratung, die für jede beitretende Kommune zur Umsetzung von Maßnahmen zusätzlich über den KKP vom Land angeboten wird.

Die verbandsangehörigen Städte und Gemeinden geben keine eigene Beitrittserklärung ab, sondern sind als Anlage zu der Beitrittserklärung der Verbandsgemeinde zu führen (siehe Anlage 4 – Beitrittserklärung – letzte Seite).

## 2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und damit dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Land haben sich daher darauf verständigt, den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

## 3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

## 4. Bisherige Aktivitäten

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. deren Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere

- Energetische Sanierung von Gebäuden der VG Gerolstein (beispielhaft seien aufgeführt: Turnhallen Jünkerath, Lissendorf, Stadtkyll, Rathaus Hillesheim, Teile der RS+ in Jünkerath und Hillesheim)
- Nutzung von alternativen Energieträgern (z. B. Installation von Hackschnitzelanlagen in verschiedenen Gebäuden der VG)
- Teilfortschreibung des FNP Gerolstein für erneuerbare Energien (mit der Ausweisung von weiteren Eignungsflächen Windenergie, Steuerungsrahmen im Bereich der FF-PVA)
- Erstellung von Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepten - HWSK (für alle Gemeinden der VG Gerolstein soll ein HWSK erstellt werden, wobei für  $\frac{3}{4}$  der Gemeinden bereits Aufträge erteilt worden sind)
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- und vieles mehr...

## 5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Verbandsgemeinde Gerolstein kommen folgende Ziele/Maßnahmen in Betracht:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Die v. g. Ziele / Maßnahmen sind in der Anlage 2 näher beschrieben und erläutert, warum wir gerade diese Maßnahmen priorisieren – ein Orientierungsrahmen des Landes ist als Anlage 3 beigefügt).

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten.

Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Dies werden in der Verbandsgemeinde zunächst Arno Fasen und als Vertretung Oliver Schwarz sein.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2023 den Beitritt der Verbandsgemeinde Gerolstein zum Kommunalen Klimapakt zu den genannten Rahmenbedingungen empfohlen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 6) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. der Städte / Ortsgemeinden
- 7) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements für die Gebäude der Gemeinde
- 8) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 9) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der Gemeinde
- 10) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die Beitrittserklärung der Gemeinde (letzte Seite – Anlage 4) gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

**TOP 6: Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken**  
**Vorlage: 2-0158/23/28-003**

### Sachverhalt:

Die Hochwasserkatastrophe hat viele Gemeinden getroffen. Daher wurde vom Land eine Förderung für die betroffenen Kommunen entlang der betroffenen Gewässer in Form der VV Wiederaufbau auf den Weg gebracht. Bereits Ende 2021 mussten hierzu Maßnahmenlisten beim Landkreis eingereicht werden, damit die erf. Mittel über ein Maßnahmenplanverfahren bereitgestellt werden können. Kleine Maßnahmen und Ersatz von Einrichtungsgegenständen o.ä. konnten davon unabhängig bereits über eine Soforthilfe abgerechnet werden. Um die entsprechenden Förderanträge für die Tiefbaumaßnahmen bis Mitte 2023 auf den Weg bringen zu können, wurden insgesamt 5 Ingenieurbüros für den Straßen- u. Wegebau und 2 Ingenieurbüros für den Brückenbau beauftragt. Bis auf wenige Einzelheiten liegen die Unterlagen inzwischen vor, so dass die Förderanträge im Frühjahr 2023 rechtzeitig gestellt werden können. Davon unabhängig sind noch Förderunterlagen im Hochbau zu erarbeiten.

**Im Bereich des Straßen- u. Wegebbaus** wurden bereits viele Maßnahmen in Eigenregie beauftragt und umgesetzt. Der „Ruf“ nach Umsetzung der Großmaßnahmen nimmt seitens der Gemeinden zu, so dass wir bei den beteiligten Büros nachgefragt haben, ob Kapazitäten für die weitere Begleitung wie Entwurfsplanung, Ausschreibung, örtliche Bauleitung und Abrechnung frei sind. Dies wurde vom Grundsatz her bejaht, so dass im nächsten Schritt zu klären wäre, wann die Baumaßnahmen ausgeschrieben werden können. Grundsätzlich sollen dabei alle Wegebaumaßnahmen einer Gemeinde im Paket ausgeschrieben bzw. angefragt werden. Hierbei sollen je nach Auftragssumme die dann aktuellen Erleichterungen des Vergaberechtes zur Anwendung kommen.

### Hinweis der Verwaltung:

Die Förderanträge werden im Frühjahr 2023 durch den Fachbereich 1 vorbereitet und den Orts-/Stadtbürgermeister-innen zur Unterschrift vorgelegt. Trotz geplanter 100% Förderung muss sich die Gemeinde bewusst sein, dass noch kein positiver Förderbescheid vorliegt. Eine Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn liegt zwar vor (VV 9.11), aber ohne Förderbescheid liegt das Risiko bei der Gemeinde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ausführungen der Infrastruktur (Tiefbaumaßnahmen und Brücken) wie folgt umsetzen zu wollen:

Alle Schäden im Gemeindegebiet sollen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung bzw. einer Preisanfrage auf den Weg gebracht werden. Die erforderlichen Ingenieurleistungen sollen durch das bereits tätige Fachbüro erbracht werden. Der/die Vorsitzende wird ermächtigt, das bereits tätige Ingenieurbüro auf Grundlage der HOAI mit den Leistungsphasen 3 und 6 – 9 zu beauftragen und die Maßnahmen nach Fertigstellung der Vergabeunterlagen auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

### **TOP 7:      Anschaffung einer Nestschaukel auf dem Spielplatz Vorlage: G-0009/23/28-004**

#### **Sachverhalt:**

Der Ortsbürgermeister schildert dem Ortsgemeinderat die Problematik der bestehenden Nestschaukel hinsichtlich falscher Nutzung durch fremde Personen (zu viele Personen zeitgleich auf der Schaukel). Der Ortsgemeinderat diskutiert die unterschiedlichen Möglichkeiten (von Stilllegung bis Rückbau und Neuerrichtung).

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neuerrichtung der defekten Nestschaukel. Als Baumaterial soll aus Nachhaltigkeitsgründen wieder Holz verwendet werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

### **TOP 8:      Errichtung eines ortseigenen Bauhofgebäudes - Ausschreibung und Auftragsvergabe Vorlage: 2-0170/23/28-005**

#### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Ormont beabsichtigt die Errichtung eines ortseigenen Bauhofs. Dieser soll unmittelbar an das bestehende Feuerwehrgerätehaus Ormont angebaut werden. Die Fläche wurde durch den Abriss des ehemaligen Schlachthauses im Jahre 2020 für dieses Projekt frei. Wegen der bekannten schlechten Bodenverhältnisse wurde durch den Ortsbürgermeister bereits ein Bodengutachten, mit notwendigen Gründungsangaben für den Tragwerksplaner in Auftrag gegeben und erstellt.

Die Bauantragsunterlagen wurden bereits erstellt und dem Ortsgemeinderat in einer vorrausgegangenen Sitzung ausgiebig vorgestellt. Das Gebäude wird mit einer maschinell geglätteten Bodenplatte mit Betonsockel erstellt. Darauf wird der notwendige Aufbau Holzbauweise errichtet, so wird neben dem massiven und langlebigen Unterbau auch die nachhaltige Holzbauweise beim Projekt implementiert. Das Dach wird als Pultdach ausgeführt. Diese Dachkonstruktion muss aus brandschutztechnischen Gründen in F30-Qualität hergestellt werden um Personen, welche sich im Aufenthaltsraum des Obergeschosses vom Feuerwehrhaus befinden, den notwendigen 2. baulichen Rettungsweg gewährleisten zu können. Dies wurde bereits mit dem zuständigen Brandschutzbeauftragten geklärt.

Die aktuellen Planungen werden dem Ortsgemeinderat während der Sitzung nochmals detailliert vorgestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt ist die Gesamtmaßnahme mit Kosten von 193.000,- € berücksichtigt.

### **Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat Ormont stimmt den Planungen in der vorgestellten Variante zu und beauftragt die Verwaltung mit der Einreichung der Bauantragsunterlagen bei der Kreisverwaltung.
2. Nach erteilter Baugenehmigung bittet der Ortsgemeinderat die zentrale Vergabestelle der Verwaltung um Durchführung des Vergabeverfahrens. Die dafür notwendigen Leistungsverzeichnisse werden unter Mithilfe eines externen Planers erstellt.
3. Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister nach erfolgter Ausschreibung durch die Verwaltung dem wirtschaftlichsten Bieter unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

## **TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

- Der OB erteilt dem OGR Auskunft hinsichtlich
  - ursprünglich geplanter Ausgleichflächen.
  - neue angepflanzte Waldbereiche, welche jüngst realisiert wurden.
  - jüngst realisierten Malerarbeiten im Treppenhaus des DGH.
  - Der errichteten E-Ladesäule für PKW und laufende, sowie geplante Baumaßnahmen.

## **TOP 10: Anfragen, Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

Auskunft über den aktuellen Planungsstand bei Neubaugebiet.

Rückfrage aus dem OGR hinsichtlich des aktuellen Ausschreibungsstands bei der Kita Hallschlag. Der OB erteilt dem Rat Auskunft über den aktuellen Sachstand der Auftragserteilung.

Ratsmitglied Michael Klein stellt dem OGR die Frage, ob es möglich sei, noch eine kleine angrenzende Fläche an seinem Grundstück zu erwerben. Er erläutert dem Rat seine Wünsche. Der Ortsgemeinderat möchte sich über das Anliegen noch Gedanken machen und in einer nächsten Sitzung nochmals darüber beraten.

### **Für die Richtigkeit:**



.....  
Andreas Maus  
(Vorsitzender)



.....  
Johannes Dahm  
(Protokollführer)